

Prof. Dr. Maud Zitelmann

Nimmt ein Kind durch Handeln oder Unterlassen des Staates schweren Schaden oder kommt das Kind sogar um sein Leben, muss von diesen furchtbaren Fehlern gelernt werden. Staat und Gesellschaft schulden Kindern wie Lara-Mia, Chantal, Yagmur, Tayler und Mohamed sowie deren Familien zumindest die schonungslose Wahrheit.

Es ist richtig, dass sich Politik, Justiz und Jugendhilfe der Aufarbeitung solcher Fälle in den letzten Jahren wiederholt gestellt haben. Gleich ob es um organisierten sexuellen Missbrauch von Kindern in Heimen, Internaten oder Pflegefamilien geht oder um die unvermindert hohe Zahl getöteter Kinder: Viele strukturelle Mängel im System und an den Schnittstellen von Disziplinen und Institutionen sind ausgemacht, sie bedürfen nicht der immer neuen Benennung, sondern endlich der Veränderung.

Noch kaum Aufarbeitung geleistet hat meine eigene Profession, die der Wissenschaftler, die Lehre und Forschung im Kinderschutz verantworten. Zwar haben sich Kollegen im Auftrag von Jugendhilfe oder Politik als Gutachter betätigt. Sie haben nach dem Tod von Kindern wie Lydia, Kevin, Alessio oder Yagmur wichtige Einsichten ermöglicht, aber auch unkritische Fürsprache für die Jugendhilfe geleistet, leider stets unter Ausblendung der wohl wichtigsten Dimension, des Erlebens und des Leides der Kinder.¹

Für diesen Vortrag bin ich nun gebeten worden, einen weiteren blinden Fleck aufzuzeigen, den Anteil der Hochschullehre am Systemversagen im Kinderschutz. Dafür gibt es guten Grund: Keine der für den Kinderschutz zuständigen Berufsgruppen wird im Studium systematisch auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet. Familienrichter, Sachverständige und Verfahrensbeistände so wenig wie die Fachkräfte im Jugendamt oder den Erziehungshilfen, ähnliches gilt für das Gesundheits- und Bildungswesen. Nicht einmal die Beratung von Kinderschutzfällen setzt eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Kinderschutz voraus.

An unserer Hochschule in Frankfurt bilden wir junge Menschen aus, die danach in Jugendämtern, mit Familien in Krisen, mit Pflegefamilien oder traumatisierten Kindern in Tagesgruppen und Heimen arbeiten. Sie tragen dort engagiert und unter schwierigsten Bedingungen die Verantwortung für das Leben und die Entwicklung jener Kinder und Jugendlichen, die massive Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch und Gewalt erleben und leisten die persönlich wie fachlich herausfordernde Arbeit mit deren Eltern.

Der für alle Ausbildungs- und Studiengänge der Sozialen Arbeit geltende Qualifikationsrahmen ist viel zu unspezifisch. Kinder kommen hier kaum vor, Kinderschutz schon gar nicht. Das Fachgebiet muss im Studium nicht behandelt werden, erst recht nicht als prüfungsrelevantes Pflichtfach. Die Folge: Die Hälfte der einschlägigen Studiengänge in Deutschland weist im Vorlesungsverzeichnis kein Lehrangebot zum Kinderschutz aus. Wo Lehre

¹ Einen in dieser Hinsicht vorbildlichen Bericht legte Niestroj 2001 zum Fall Lydia aus Osnabrück vor.

vorgehalten wird, geht es oft um einzelne Fallgruppen oder Teilaspekte, eine Systematik des Studienangebots ist kaum je erkennbar.²

Dies war bis vor wenigen Jahren auch in Frankfurt nicht anders, bis das Kollegium durch den Tod eines Kindes aufgerüttelt wurde. Der Mutter war im Ausland die Sorge für ihre Kinder entzogen worden, Siri hatte nicht dieses Glück. Schon wenige Wochen nach ihrer Geburt wurde sie verbrüht, geschlagen, hochgeworfen, angstschreiend von den amüsierten Eltern gefilmt. Nachbarn informierten wiederholt das Jugendamt. Die Rollläden seien tagsüber zu. Die zuständige Fachkraft, eine Berufsanfängerin, sprach mit den Eltern, aber versäumte, das Kind richtig anzusehen. Vorhanden waren zu dieser Zeit alte und neue Brüche an Armen, Beinen und am Oberkörper, der ganze Körper war voller Hämatome und Siri spindeldürr, sie hatte Augenringe und strohige Haare. Wenig später schleuderten die Eltern das Baby mit dem Kopf gegen die Wand, Siri starb im Alter von acht Monaten mit zertrümmertem Schädel. „Ich habe bis auf ein Pflaster auf Siris Stirn keine Verletzungen wahrgenommen und wahrnehmen können“³, erklärte die junge Sozialarbeiterin, eine Absolventin unserer Hochschule, später vor dem Strafgericht.

Hätte diese Fachkraft schon im Studium den warnenden Hinweis der Rechtsmedizin erhalten, sich gefährdete Kinder am ganzen Körper anzuschauen, hätte sie beim Hausbesuch ein gemeinsames Wickeln des Babys vorgeschlagen. Siri hätte dies wohl das Leben gerettet. Das Gericht, vor dem sich unsere Absolventin verantworten musste, stellte fest: „Im Studium hat die Angeklagte keine speziellen Kenntnisse in dem Themengebiet Kindesmisshandlung erworben“. Und weiter „Zwar gab es an der FH im Bereich Kinder- und Jugendhilfe auch ein Themengebiet Kinderschutz (...) dies sei jedoch von ihr nicht belegt worden.“

Dieser mit einem Freispruch endende Strafprozess bildete den Auftakt für eine Entwicklung, aus der im letzten Jahrzehnt das „Interdisziplinäre Frankfurter Modell – Kinderschutz in der Lehre“ hervorgehen sollte. Jedes Jahr besuchen seither 700 Studierende des zweiten Semesters unseren Interdisziplinären Kinderschutzfachtag, an dem neben Lehrenden der Sozialen Arbeit auch Vortragende der Rechtsmedizin, des Familiengerichts, Jugendamtes und der Kinderschutzambulanz mitwirken.⁴

Im Anschluss findet - ebenfalls als Pflichtveranstaltung - ein mehrtägiges Fallseminar statt. Begleitet von einem Lehrenden-Tandem aus Recht und Sozialer Arbeit setzen sich Studierende hier mit Kinderschutzfällen auseinander: Oft mit dem Fall Kevin oder dem Fall Yagmur, aber auch mit anderen Fällen, etwa basierend auf Filmberichten oder Erzählungen und Akten erwachsener Betroffener, auch zu gelingendem Kinderschutz. Später im Studium wird ein Schwerpunkt gewählt. Eines von fünfzehn Angeboten ist das stark nachgefragte Theorie- und Praxismodul „Hilfen zur Erziehung / Kinderschutz“. Etwa 50 Studierende bereiten sich hier jedes Semester auf die Praxis im Jugendamt oder in den Erziehungshilfen

² Vgl. Kopp, Wazlawik 2018, 412; mit w. N. Berneiser, Bartels ZKJ 2016, 2017.

³ Vgl. zum Fall Siri auch: Berneiser, Bartels ZKJ 2016, 2017 auch zum u.g. Sachverhalt.

⁴ Näher Zitelmann 2019.

vor und absolvieren begleitete Praktika. Ergänzend können Vertiefungsseminare belegt werden, zu Themen wie sexueller Grenzverletzung, Traumapädagogik, Heimerziehung, medizinischem Kinderschutz usw.

In enger Zusammenarbeit mit der Frankfurter Kinderschutzambulanz entstand vor wenigen Jahren als weiteres Lehrformat eine interdisziplinäre Vorlesungsreihe, in der wir - veranschaulicht durch Fallvignetten - typische Gefährdungslagen von Kindern aus Sicht verschiedener Disziplinen besprechen. „Gutes setzt sich durch“, meinte der Oberarzt der medizinischen Kinderschutzambulanz Dr. Bartels, als wir vor einigen Jahren beschlossen, diese Veranstaltung jenseits unserer Lehrpläne ehrenamtlich ins Leben zu rufen, weil wir sie nötig finden. Heute werden die mehrstündigen Vorlesungen, die von wissenschaftlich Lehrenden sowie Experten der Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendhilfe, Rechtsmedizin und medizinischem Kinderschutz gehalten werden, sechs Mal im Jahr von mehreren hundert Zuhörern besucht. Das Auditorium bilden Studierende verschiedener Fächer aus beiden Frankfurter Hochschulen, ebenso nehmen Richter, soziale Fachkräfte, Lehrer und Erzieher diese kostenfreie Fortbildung in Anspruch.⁵

Unser Lehrangebot ist als „Frankfurter Modell - Kinderschutz in der Lehre“ in der Fachöffentlichkeit bekannt und dieses Jahr sogar mit dem renommierten Kinderschutzpreis der Hanse Merkur hier in Hamburg ausgezeichnet worden. Jedoch: Curricular konnten wir den Kinderschutz bis heute auch in Frankfurt noch in keinem Studiengang verankern. Unser Lehrangebot steht und fällt mit einer sehr kleinen Gruppe engagierter Lehrender und erreicht nur einen kleinen Teil unserer Absolventen. Die meisten unserer Studierenden erhalten gerade mal 30 Stunden Lehre zu Themen des Kinderschutzes, nicht wenige von ihnen arbeiten später im Jugendamt. Fälle wie der von Siri oder Yagmur können sich auch bei uns in Hessen zu jeder Zeit wiederholen.

Zur Situation in Hamburg berichtet die Enquete-Kommission: „Aktuell lässt sich zumindest auf Ebene der Curricula nicht erkennen, dass die Themen Kinderschutz und Kinderrechte an den Hamburgischen Hochschulen einen zentralen Stellenwert einnehmen.“⁶ Ein neues Studienangebot Soziale Arbeit ist aber wohl geplant. Fachlicher Maßstab wäre ein Curriculum, das zur fachgerechten Beurteilung der Entwicklung und Sozialisation eines Kindes sowie der Erziehungsfähigkeit seiner Eltern befähigt. Studierende müssen sich mit spezifischen Gefährdungslagen persönlich und fachlich auseinandersetzen dürfen und lernen, worauf es im Interesse des Kindes bei der Intervention und einer dauerhaften Hilfeplanung ankommt und wie eine Kooperation mit Bezugspersonen und anderen Akteuren im Kinderschutz gelingt. Ob dies in Hamburg so gewollt und unter dem „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ bei der Akkreditierung überhaupt umsetzbar ist, bleibt abzuwarten.

⁵ Kurzfilmbeitrag von Gregor Hense anlässlich der Preisverleihung der Hanse Merkur: https://www.youtube.com/watch?time_continue=31&v=7IiX6HHnwiY

⁶ Bericht der Enquete Kommission zum Fall Yagmur, 2019 S. 58

Das breit und unspezifisch angelegte Grundlagenstudium der Sozialen Arbeit ist aus meiner Sicht nicht geeignet, um Fachkräfte auszubilden, die in den Erziehungshilfen mit traumatisierten Kindern oder als Fallverantwortliche im Jugendamt arbeiten. § 72 SGB VIII fordert eine persönliche und fachliche Eignung, diese Kompetenzen werden in unseren Hochschulen für die genannten Handlungsfelder in der Regel nicht hinreichend vermittelt. Mit Blick auf die Systematik der Hochschulausbildung ist es vielmehr folgerichtig, die fachliche Eignung zur Arbeit mit gefährdeten bzw. traumatisierten Kindern und Jugendlichen an ein spezifisches, interdisziplinär fundiertes Masterstudium zu binden. Hier gehört systematisch betrachtet auch die Staatliche Anerkennung hin und dies rechtfertigt dann die Höherstufung des Tarifs auf S 15 TVöD SuE, wenn einer Fachkraft in den ambulanten oder stationären Hilfen sowie im Jugendamt die Verantwortung für gefährdete und traumatisierte Kinder übertragen wird. Nicht zuletzt ist dies die Chance, dem Fachkräftemangel und der hohen, fachlich unhaltbaren Fluktuation im Kinderschutzbereich zu begegnen.

Zur Hochschule: An den großen Hochschulstandorten empfiehlt sich die Einrichtung „Interdisziplinärer Kompetenzzentren Kinderschutz“, in denen Studierende und wissenschaftlicher Nachwuchs verschiedener Disziplinen bis in die Berufseinmündungsphase gemeinsam lernen und forschen. Dies würde nicht nur die schweren Ausbildungsdefizite im Kinderschutz aufheben, sondern auch eine Forschung durch Hochschulen garantieren, - im Unterschied zu der heute üblichen Auftragsforschung durch Institute, in die öffentliche Mittel der Kommunen, Länder und des Bundes fließen.

Ich komme zum Schluss. Als Hochschullehrende höre ich seit vielen Jahren Berichten aus der Praxis zu, die zeigen, wie die Arbeitsbedingungen in der Jugendhilfe ein qualifiziertes Handeln erschweren oder sogar verhindern. Seit Jahren höre ich, wie in Jugendämtern im engen Gemeinschaftsbüro bis zu sechzig oder achtzig Familien mit noch mehr Kindern von dauernd wechselndem Personal betreut werden, dem kaum Zeit zur Dokumentation, zum Studium von Akten und zur Reflektion bleibt. Ich höre, dass bei der Hilfeplanung aus Zeitnot auf Einzelgespräche mit Kindern, Eltern und Betreuern verzichtet wird, - mehr noch, dass Überlastungsanzeigen zur Weisung führen, die Hilfeplanung über Monate ganz ruhen zu lassen und nur Gefährdungsmeldungen abzuarbeiten.⁷ Die Situation in Heimen ist ähnlich unhaltbar, was nutzt traumapädagogische Fachkompetenz, wenn der Schichtdienst die Betreuung acht traumatisierter Kinder mit entsprechend schwierigem Verhalten durch eine einzelne Person vorsieht? Geschähe dies in einer Familie, statt in öffentlicher Verantwortung würden wir von einem Risiko, wenn nicht von Gefährdung sprechen.⁸

Gute Qualifikation allein genügt nicht, der Kinderschutz braucht andere Arbeitsbedingungen. Wir brauchen Jugendämter, die das Kind und sein Erleben konzeptionell in das Zentrum stellen und nicht primär die Eltern.⁹ Wir brauchen Jugendämter, in denen Kinder und ihre

⁷ Zum ASD vgl. die Studie von Beckmann 2018.

⁸ Vgl. m.w.N. Zitelmann 2009; 2018 zur Inobhutnahme.

⁹ Zur Elternzentrierung im Kinderschutz siehe Bühler-Niederberger 2014.

Familien über Jahre von denselben gut ausgebildeten Fachkräften betreut werden. Dreißig Kinder je Fachkraft sind genug. Wir brauchen großzügige freundliche Räume zur Kommunikation mit Kindern, zur Beratung lebensgeschichtlich belasteter Eltern und konzentrierten Dokumentation und Fallreflektion. Und wir brauchen schon aufgrund der Ausbildungsdefizite einen durch Bund und Länder organisierten Pool an Fachexperten, an den sich alle Mitarbeiter aus Jugendämtern, Heimen, Kliniken usw. mit all ihren rechtlichen, -medizinischen oder psychologischen Fragen zum Kinderschutz niedrigschwellig telefonisch beraten lassen können.

Wie gesagt, hier wende ich mich nun insbesondere an Sie, sehr geehrter Herr Weinberg, ist wie schon bei der Vormundschaft auch im ASD eine gesetzliche Begrenzung der Fallzahlen notwendig. Dreißig Kinder und Jugendliche, für die eine Gefährdungseinschätzung bzw. auf längere Zeit auch Hilfeplanung geleistet werden muss wird, sind genug. Im SGBVIII empfiehlt sich zudem die Aufnahme solcher ambulanter Hilfen, die ausdrücklich die Bedürfnisse und Förderung des Kindes adressieren in den Regelkatalog des § 27 SGBVIII.¹⁰ Im stationären Bereich brauchen Kinder die dauerhafte Gewissheit, bei wem sie aufwachsen, wer für sie sorgen wird. Entsprechend braucht es die Anpassung des § 1632 BGB und des § 1696 BGB an die sinnvollen sozialrechtlichen Vorgaben des § 37 SGB VIII. Sehr geehrter Herr Weinberg, führen Sie einen an Fristen gebundenen Verbleib von Pflegekindern ein, wie ihn das Ausland längst kennt - oder schaffen Sie wenigstens eine gesetzliche Grundlage für den Minimalkonsens, dass ein Familiengericht solchen Pflegekindern wie Yagmur eines war, im Einzelfall dauerhaft das Aufwachsen bei ihren psychologischen Eltern zusichern kann.¹¹

Sicher, die Herausnahme eines Kindes muss Auftakt für eine intensive Arbeit mit den leiblichen Eltern werden, insbesondere wenn diese absehbar in der Lage sind, den Bedürfnissen des Kindes wieder zu entsprechen. Es braucht ebenso Konzepte zur Begleitung von Eltern, die dauerhaft nicht willens oder fähig sind für ein Kind zu sorgen – oder, mit denen zu leben, dem Kind nach Misshandlung und Missbrauch nicht zugemutet werden darf. Hier geht es um Trauer und die schwere Einsicht, dass dieses Kind - wie im Fall Yagmur - andere Menschen braucht, die es zu seinen Eltern machen kann.

Heute sind hier im Hamburger Rathaus zu Yagmurs Gedenken viele Menschen mit großem Einfluss in Staat und Gesellschaft beisammen. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, erzeugen Sie politisches Bewusstsein und öffentlichen Druck, damit sich die Hochschulen ihrer Verantwortung nicht weiter entziehen und damit Bedingungen in der Praxis entstehen, die den Schutz und wirksame Hilfe für misshandelte Kinder und ihre Familien durch qualifizierte Fachkräfte endlich ermöglichen.

Kinderschutz kostet Geld,
fehlt er, kostet dies Leben.

¹⁰ Vgl. zur Begrenztheit der ambulanten Hilfen für Eltern vgl. Köckeritz 2017

¹¹ M.w.N. Zitelmann ZKJ 2014.

Ausgewählte Literatur

Berneiser / Bartels: Interdisziplinäre Lehre im Kinderschutz ZKJ 2016/2017;

Beckmann, Kathinka (2018): "Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen" (zusammen mit Thora Ehling und Sophie Klaes), Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin

Hanse Merkur 2019: Das Frankfurter Modell: Kinderschutz in der Lehre:
https://www.youtube.com/watch?time_continue=31&v=7liX6HHnwLY

Bühler-Niederberger u.a. (2014): Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? Beltz Juventa Weinheim/Basel.

Köckeritz, Christine (2017): Ambulante elternbezogene Interventionen nach Kindeswohlgefährdungen, ZKJ 2/2017. S. 56 - 62

Niestroj, Hildegard: Der Tod eines Kindes - Kindesvernachlässigung aus der Sicht von Lydia. 2001.

Wazlawik / Kopp: Neue Kollegin – neuer Kollege: Der Schutz des Kindes als Thema des Studiums, Beltz 2018.

Zitelmann, Maud; Rettinger, Rainer (2019): Jeder Fall ist ein Fall zu viel. Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24. Juni 2019 NRW-Landtag, Stellungnahme des Deutschen Kindervereins 17/1609

Zitelmann, Maud (2018): Inobhutnahme und Pflegekindschaft. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes. Ein Pflegekind werden. (7. Jahrbuch). Schulz-Kirchner-Verlag. 25 - 46.

Zitelmann, Maud (2018): im Interview mit Petra Boberg, hr info: "Ausbildungsdefizite führen zu schweren Fehlern". Dossier HR Info. <https://www.hr-inforadio.de/programm/dossiers/kindeswohl/interview-mit-maud-zitelmann-professorin-fuer-paedagogik,kindeswohl-zitelmann-100.html>

Zitelmann, Maud (2014): Das Recht auf eine "Annahme als Pflegekind". Zugleich ein Beitrag zu Kunze, "Geschenkte Wurzeln: Warum ich mit meiner wahren Familie nicht verwandt bin". In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe = ZKJ 2014.

Zitelmann, Maud (2010): Inobhutnahme und Kinderschutz. Ergebnisse einer bundesweiten Studie. Reihe: Praxis und Forschung, Bd. 31. Frankfurt am Main.